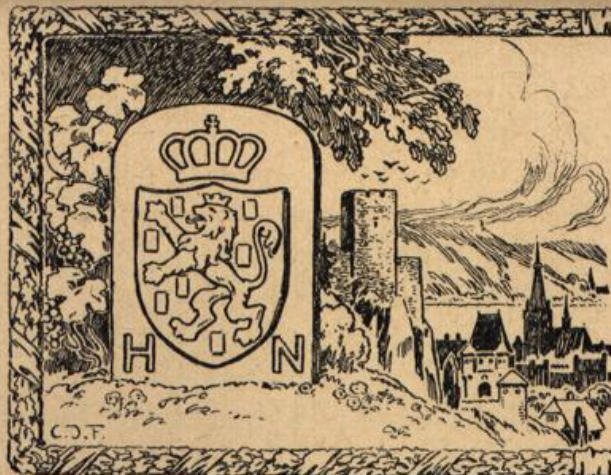




Nlt-Nassau

Blätter für nassauische Geschichte
und Kultur-Geschichte.

Monatliche Freibeilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 3.

24. Jahrgang.

1920.

(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

Waisenhaus und Waisenspflege zu Wiesbaden 1721–1804.

Ein Rückblick auf Kleinstaatliche und Kleinstädtische Verhältnisse.

Von Th. Schüler.

(2. Fortsetzung.)

Ungeziefer in den Betten habe ich noch nicht gefunden, außer Flöhe im Sommer, was in keinem Haushalt mit vielen Kindern zu verhüten ist. Doch will ich nicht leugnen, daß sich auch hier und da eine andere Gattung von Ungeziefer finden lasse, weil die meisten Kinder auf dem Kopfe und in den Kleidern Unrat mit ins Haus bringen. Die Betten erhalten alle vier Wochen frische Beilagen.

Was den Vorwurf des ewigen Wollspinnens anlangt, so trifft dieser erstlich nur die Knaben, indem die Mädchen nie Wolle spinnen, sondern unter Anweisung der Mutter stricken, nähen und Hanf spinnen fürs Haus. Für die Knaben, welche man nicht müßig herumgehen lassen darf, haben wir im Winter keine andere Arbeit als Wollspinnen, teils fürs Haus zu Kleidungen, teils fürs fürstliche Zuchtthaus, teils für hiesige Bürger und Gesinde, welche gewohnt sind, ihre Wolle, die sie im Hause verbrauchen, im Waisenhaus gegen Bezahlung spinnen zu lassen. Dieses ist aber kein ewiges Wollspinnen, sondern geschieht des Tags nur einige Stunden. Ich habe die Kinder in zwei Klassen geteilt, davon die erste Klasse morgens 7– $\frac{1}{2}$ und nachmittag von 1–2 Uhr, die zweite Klasse aber von $\frac{1}{2}$ –10 und von 2–3 Uhr den Schulunterricht genießt, während welcher Zeit immer diejenige Klasse, so nicht in der Schule ist, spinnst oder strickt. Nach Ende der Schulkunden, wie auch nach dem Essen, haben die Kinder jedesmal eine halbe, auch eine ganze Stunde frei, um frische Luft zu schöpfen. Nach dem Abendessen und gehaltener Besinnung arbeiten nur die großen Kinder noch von 8–9 Uhr, bevor sie schlafen gehen. Es sind gewöhnlich nur 8 Wollenräder im Gange, woran also von den gegenwärtigen 24 Knaben jedesmal nur 8 spinnen, einer schlummt und zwei Floden machen; die übrigen 13 aber lernen entweder ihre Schullektion oder gehen im Hofe herum, bis sie ihre Kameraden ablösen. Und dies gilt nur vom Winter, indem zur Sommerszeit die großen Knaben und Mädchen außer den Schulkunden fast täglich im Garten oder auf dem Felde, oder sonst im Hause gebraucht und zu allerhand Arbeit angeführt werden.

Nun zum Hauptpunkt, der schlechten Nahrung. Dieser Vorwurf traf vor diesem unser Waisenhaus mit vollem Rechte. Hier an ganz unrechtem Orte wollte man sparen. Die Kinder bekamen in jeder Woche nur einmal frisches, meistens von Juden gekauftes Kuhfleisch und einmal Butter nebst schlecht gekochter Suppe oder Gemüse. Sodann mußten sie häufig das ungesunde Pölsfleisch essen, welches von den Juden viertelweise genommen und in Salz gelegt wurde. Allein diese schlechte Kost ist schon seit mehreren Jahren verbessert und das gesalzene Kuh- oder Rindfleisch ganz abgeschafft worden. Der Fisch ist jetzt besser, als ihn der mittelmäßige Bürger und Landmann führt. Es wird in jeder Woche zweimal frisches Ochsenfleisch, dreimal Butter gegeben, gute Suppe von Fleischbrühe oder Gerste, Hirsen, Grütze, Linsen, Erbsen, Milch usw., gar gekochtes und gut geschmälztes Gemüse, auch wöchentlich zweimal Latwerge oder Käse, welcher letzterer in einer großen Haushaltung unentbehrlich, ja, des Landmanns alltägliche Nahrung ist. Dieser sogenannte Schmier- oder Weichkäse wird auch nicht das ganze Jahr hindurch gemacht, sondern nur eine kurze Zeit

im Nachwinter, wann die Kühe an der Milch so abbrehen, daß es nicht mehr der Mühe wert ist, Käse davon zu formen, alsdann werden die Matten frisch gegessen, wie in allen Landhaushaltungen."

Die von Doktor Ritter aufgestellte Parallele zwischen den Kindern und den Kühen des Waisenhauses wünschte noch als unpassend mit Stillschweigen zu übergehen. Als Verbesserungen schlug er vor, im vorderen Teil des Arbeitszimmers einen Ofen setzen zu lassen, damit sich die Mädchen auch im Winter darin aufhalten könnten, und den einen üblen Geruch verbreitenden Abtritt aus dem Schlafzimmer der Knaben nach einem anderen Ort zu verlegen. Im ganzen würden die Kinder besser unterhalten und genönnen größere Freiheit als die von Bürgern und Landleuten, erfreuten sich deshalb ihres Daseins mehr, als wenn sie in Privathäusern erzogen würden, was ihr frisches, gesundes und munteres Äußere bezeugt. Da das Waisenhaus eine vollständige Landwirtschaft betreibe, so würden die Kinder zu Feld- wie Hausarbeiten angehalten. Die Knaben gingen mit dem Knecht ins Feld und lernten das Fahren, Adern, Säen, Pflanzen und Einerten; die Mädchen würden von der Köchin in der Küche und im Garten, von den Mägden im Felde, im Futtermachen und bei dem Vieh unterwiesen, so daß sich für alle genügend Gelegenheit böte, sich zu Knechten oder Mägden auszubilden.

So blieb denn zunächst alles wieder beim alten, auch als Doktor Ritter im Sommer 1797 anregte, die im zweiten Stod frei gewordenen Zimmer zur Herrichtung eines gesünderen Aufenthalts für die Kinder zu benutzen, also nicht mehr zu vermieten. Sie waren von dem verstorbenen Regierungsrat Hoffmann als Direktor der Waisenhausdeputation bewohnt und wurden nunmehr von dem Hofsteller Pistorius und dem Hofgerichtssekretär Hergenbahn, dem Schwiegerohn der verstorbenen Frau Regierungsrat Wigelius, begehrt. Da Hergenbahn mit Gartenbenutzung 55 Gulden Jahresmiete bot (Hoffmann hatte 50 gegeben), Pistorius jedoch 70 Gulden ohne Garten, und weil das Konsistorium sich in zwei Lager schied, um für den einen oder den anderen Partei zu nehmen, wurde diese hochwichtige Sache vor das Forum des Landesfürsten gebracht, der sich damals in Mainz aufhielt. Er entschied, daß die Wohnung ohne Ansehen der Person dem zu geben sei, der am meisten böte. „Würden beyde aber bey dieser bagatelle so hinauf getrieben, daß sie egal böthen, so sollen sie ziehen, und das gesuchte logis dem gegeben werden, welcher in dem ziehen gewinnt.“ Daraufhin verzichtete H. freiwillig.

Im Juli 1799 kam der Regierungsrat Möhler nach eingehender Revision des Haushaltes auf den Vorschlag zurück, die Kinder in Familien unterzubringen, weil bei den durchschnittlichen Jahreseinnahmen von 2531 Gulden und den Ausgaben von 2146 Gulden anstatt der 40, für die das Waisenhaus bereits zu eng werde, etwa 60 Kinder erzogen werden könnten, besonders wenn die kostspielige Ökonomie eingeschränkt und die Wollmühle verkauft würde. Die Jahresrente bestünde in 30 Malter Korn à 4 fl. = 120 fl., 46 Malter Gerste à 3 fl. = 138 fl., 15 Malter Weizen à 7 fl. = 105 fl., in Widen und Erbsen für 27 fl., in Stroh für 121 fl., zusammen in 511 fl.

dagegen verausgabe man 300 fl. für Pacht, 60 fl. für Taglohn, 30 fl. für Knechtslohn, 121 fl. für Verpflegung der Arbeiter, 75 fl. für den Unterhalt des Fuhrwesens und 59 fl. für Vieh, also 645 fl.

Diesen und weiteren Ausführungen Mößlers gegenüber bleibt noch bei seiner Meinung, daß die Erziehung der Waisenkinder in dem Waisenhaus derjenigen bei Familien vorzuziehen und deshalb die Verbeibaltung von 5 Kühen und 6 bis 8 Schweinen mit der dazu nötigen Länderei erforderlich sei. Nach der von ihm beigefügten Haushaltsübersicht würden die jährlichen Ausgaben auch bei eingeschränkter Oekonomie betragen für:

1. Besoldung, Lohn und Verpflegung des Präzeptors, der Pflegermutter, der Köchin und zweier Mägde	500 fl.
2. Gerste zum Schrotten für das Vieh	40 "
3. Stroh, Samentuchsen, Kleesamen, Gips	60 "
4. Rüßöl und Thran	50 "
5. Bettzeug, Hausrat, Werkzeug, Küchengeräth	40 "
6. Druckerlohn, Bücher, Schreibmaterialien	30 "
7. Ackerbau- und Dunsfahrten	40 "
8. Fuhrlohn des Brennholzes	80 "
9. Fuhrlohn für Heu und Grummet	10 "
10. Taglohn	25 "
11. Bau- und Reparaturkosten	35 "
12. Waschlohn und Seife	24 "
13. Arzneien	30 "
14. Hirtenlohn	8 "
15. Sämereien	6 "
16. Wadlohn	50 "
17. Vieh	25 "
18. Insgemein	20 "
19. Unterhaltung von neun Kindern außer dem Hause	110 "
20. Anlage eines neuen Kapitals	300 "

Im ganzen . . . 1483 fl.

Diese Summe, abgezogen von den jährlichen Einnahmen von 2530 fl., blieben 1047 fl. für die Verpflegung und Bekleidung der Kinder im Hause sowie für Lehrgehalt, Handwerkszeug und Bekleidung der Lehrlinge außer dem Hause.

Rechne man für ein Kind als tägliche Kost 5 Kreuzer, also im Jahr 30 fl. 20 Kr. und für Kleidung jährlich 10 fl. 40 Kr., so betragen die jährlichen Ausgaben für ein Kind 41 fl. Ebenfalls würde an Lehrgehalt, Kleidung, Werkzeug und Ausstattung zur Wanderschaft für einen Lehrling, deren durchschnittlich sechs vorhanden, nötig sein. Man könne also außer diesen nur etwa 20 Kinder im Hause unterhalten; doch seien jetzt (im November 1799) 26 Kinder im Hause, 9 draußen und 6 Lehrlinge bei Handwerksmeistern.

Nach war, was Eigenwilligkeit und Frömmerei anbelangt, in die Fußtapfen des seligen Hellmund getreten. In der im März 1802 von ihm veröffentlichten 79. Fortsetzung der Waisenhaus-Nachrichten für 1801 hatte er nicht nur nachzuweisen versucht, daß sich die Waisenhaus-Oekonomie wohl lohne, da 619 fl. 15 Kr. für Frucht, 143 fl. für verkaufte Vieh, 160 fl. 16 Kr. für Milch, Butter und Käse, 91 fl. 14 Kr. für Sommerobst und Gemüse erlöst worden waren, sondern er hatte dem Überblick über Einnahmen und Ausgaben eine Vorrede vorausgeschickt, in der er den Rückgang der Religion durch die Sonntags-Entheiligung beklagte und Veranstaltungen der Bürgerschaft verdammt, die mit Vorwissen des Landesherrn von der fürstlichen Regierung zugelassen worden waren. Er schrieb, der Sonntag werde durch Tanzen, Spielen, Saufen und andere sinnliche Ergötzlichkeiten zu einem Werk-, Lärm- und Sündentage gemacht. Wohl dürfe man den Kurfürsten Sommerfreuden bereiten; es könne aber auch Werktag geschehen, daß „die im vorigen Jahr aufgerichtete so zwecklose als verderbliche Schützengesellschaft auszieht, die der gerade Weg zur Lächerlichkeit und zum Verarmen ist. Und laum machte die Jahreszeit dieser Sabbatschändung ein Ende, so erhob sich eine sogenannte Tanzschule, aber eigentlich eine Satansschule, wo sich das leichtsinnige junge Volk beiderlei Geschlechts nächtlicherweile versammelt und allen Unfug, Schande und Völlerei getrieben hat. Dieß fehlte noch, um die schon im Kriege genug verwilderte Jugend ganz sittenlos zu machen und alles Gefühl von natürlicher Scham, Zucht und Ehrbarkeit völlig zu töten.“ Er schloß mit den Worten: „Gott! erhalte und schütze unsern theuersten Fürsten, der Waisen Vater und sein erhabenes Haus!“

Beschirm die Polizeien,
Bau unser Fürsten Thron,
Daß Er und wir gedeien;
Schmüd, als mit einer Kron,
Die Alten mit Verstand,
Mit Frömmigkeit die Jugend,
Mit Gottesfurcht und Tugend
Das Volk im ganzen Land!“

Wegen dieser „höchst unziemlichen und unanständigen Kritik, durch die das obrigkeitliche Ansehen herabgesetzt worden“, erfolgte die Einziehung des Druckes. Es waren die letzten Waisenhaus-Nachrichten.

Mit dem Frieden von Luneville im Jahre 1801 und die Vergrößerung des nassau-usingenschen Landes durch den Anfall vorher hessischer, mainzischer und anderer Gebiete war auch für die Stadt Wiesbaden eine neue Zeit gekommen. Man bereitete sich auf eine Erweiterung des nun zu eng gewordenen Haupt- und Kurstädtchens und auf eine Verschönerung seiner Zugänge vor. Am 11. März 1802 verbot der Stadtrat den Bewohnern der Mauer- und Pöcher in die Stadtmauer zu brechen, um das in ihren Höfen sich ansammelnde Regenwasser in den Waisenhausgarten zu leiten, und am 15. März d. J. befahl er, innerhalb vierzehn Tagen die widerrechtlich in der Straße angelegten Ställe zu entfernen, die Miststätten und Urathäufen wegzuräumen, die Straße zu säubern und zu planieren, damit ein ordentliches Floß längs der Stadtmauer hergerichtet und Gebäude und Keller dieser Straße vor Überschwemmungen gesichert werden könnten.

Den an der Mauer- und Pöcher ziehenden Waisenhausgarten wünschte Graf Walderdorff zu erwerben, um sich hier anzubauen und einen Lustgarten anzulegen. Er fand auch bei dem Fürsten Karl Wilhelm das größte Entgegenkommen, stieß aber bei der Waisenhausdeputation auf Schwierigkeiten. In einem ausführlichem Gutachten vom 20. Oktober 1802 stellte der Inspektor noch dem Konsistorium vor, daß der an das Haus anstoßende, mit einer Mauer an- und eingeschlossene Garten dem Waisenhaus schlechterdings unentbehrlich und unerlässlich sei. Er erwarte deshalb von der billigen Denkungsart des Grafen, daß er von dem Kauf abstehe. Jedenfalls halte er es als derzeitiger Direktor für seine Pflicht, gegen die Veräußerung des Gartens zu protestieren. Das Konsistorium legte dieses Gutachten und eine selbstgerichtliche Abschätzung des Gartens, die das 287¹/₄ Niederländische große Grabland zu je 8 fl., das 276³/₄ Niederländische messende zugehörige Grasstück zu je 10 fl. und die „unlängst erbaute“ Mauer zur südlichen Abgrenzung des Gartens zu 765 fl., den ganzen Garten demnach zu 5830¹/₂ fl., bewertete, dem Fürsten vor. Dieser nahm die Weigerung sehr ungnädig auf und schrieb am 30. Oktober an den Regierungsrat Mößler: Es würde ihm bekannt sein, daß dem Grafen der Ankauf des Waisenhausgartens auf eine lächerliche und ärgerliche Art erschwert werde. „Es werden dabei von Leuten, die hinter dem Vorhang stehen und Christen seyn wollen, passionierte und jüdische Schatzungen und Forderungen heraufgebracht, die nichts in dem Grund zum Zweck haben, als Haabsucht und unverzeihliche Intoleranz.“ Da er aber den Grafen schätze und von ihm Vorteile für die Stadt erwarte, so verordne er, daß ihm der Garten um die Summe von 2200 fl. überlassen und der Handel unverzüglich abgeschlossen werde. Um aber das gewöhnlich entsehbare Geschrei verstummen zu lassen, weise er die Hofkammer an, dem Waisenhaus außer jener Summe 3 Morgen Land als Eigentum zu überweisen — für so lange, als über die Verbeibaltung des Waisenhauses keine andere Verfügung ergehe.

Das Konsistorium versuchte nochmals, durch seine „unerschütterlichen Bedenken“ und Entschuldigungen vom 11. November den Fürsten umzustimmen, erhielt aber von ihm zur Antwort, daß er seinen Äußerungen nichts mehr hinzuzufügen wisse.

Unterrichtet von diesen Unstimmigkeiten, verzichtete der Graf auf den Kauf, was der Fürst am 26. März 1803 seiner Regierung mit dem Zusatz bekannt gab, daß er, nachdem man dem Kauflustigen den Handel „durch Bosheit, Egoismus, Vagotismen und Pfaffenränke begoutirt“ und der Stadt eine Zierde entzogen habe, entschlossen sei, den Garten dem Waisenhaus für Bauzwecke abzunehmen. Die Hofkammer habe 2500 fl. bar und, um Klatschereien die Spitze abzubrechen, 3 Morgen Land dem Waisenhaus zu überweisen, die Regierung aber diese seine irrevocabile Entschließung sogleich in Erfüllung bringen zu lassen.

Wie noch am 30. März an das Konsistorium berichtet, hatte er dem Fürsten nochmals persönlich „eine Gegenvorstellung“ zu machen versucht, als er erfahren, „daß dem Waisenhaus sein Garten weggenommen und in dem ehemaligen Stadtgraben an der Mauer- vulgo Dredgasse herrschaftliche Häuser gebaut werden sollen, — also auf einem Platz, welcher ein Colluvium ist, wo alles Gewässer, Unflat und Koth aus dem ganzen vorderen Theile der Stadt zusammenfließt, theils durch offene Gräben über die Erde, theils durch bedeckte Kanäle unter der Erde, und wo, wegen der ungesunden, faulen und stinkenden Ausdünstungen und des breiigen Bodens keine Viehställe, geschweige Wohnungen für Menschen etwas taugen, und wodurch zugleich dem Waisenhaus ein unerlässlicher Schaden zugefügt und dessen Untergang unvermeidlich gemacht wird.“ — Der Fürst sei jedoch nicht zu sprechen gewesen. Er (noch) habe deshalb im Schloß zu Wiesbad

hinterlassen, daß er nachmittags um 4 Uhr nochmals vorprechen werde, wäre aber schon um 11 Uhr durch den Cabinetssekretär benachrichtigt worden, daß Seine Hochfürstliche Durchlaucht wegen Unwohlseins zu einer mündlichen Unterhaltung nicht disponiert wären: er möge sein Anliegen schriftlich vortragen. Beträfe es etwa den Waisenhausgarten, dann sei er zu der Erklärung beauftragt: „Seine Durchlaucht würden unabänderlich bei der erteilten Resolution stehen bleiben, erwarteten von Ihm, daß Er diese zur Beförderung des allgemeinen Besten dienende Sache facilitierte, und seien fest entschlossen, solche, wenn civile Mittel nicht helfen würden, durch die strengsten Maßregeln, ja, wenn es nötig sein sollte, selbst durch Hülfe des Militärs durchzusetzen.“

Bekanntlich starb Fürst Karl Wilhelm am 17. Mai 1803 und räumte die Regierung seinem Bruder Friedrich August ein, der nach Anhörung weiter Kreise die Auflösung des Waisenhaushalts im März 1804 und die Unterbringung der Kinder in bürgerlichen und bauerlichen Familien anordnete. Zu denen, die der Erziehung der Kinder in Familien das Wort redeten, gehörte auch der Superintendent Videll zu Mosbach. Seiner Meinungsäußerung fügte er hinzu: „Meine erste Dienststelle als Kandidat war das Amt eines Schullehrers im Waisenhaus zu Wiesbaden, an welcher ich von 1758 bis 1763 gestanden und meine besten Jugendjahre in Kummer und Elend verbracht habe. Nach meiner damaligen Einsicht war die Verfassung äußerst elend und für die armen Kinder höchst bedauernswürdig.“

Zur Annahme der Kinder meldeten sich, besonders auch in Wiesbaden, so viele Familien, daß ihre Unterbringung keinerlei Schwierigkeiten bot; 38 an der Zahl, wurden die Knaben gegen eine Jahresvergütung von 30 bis 36 fl., die Mädchen gegen eine solche von 20 bis 25 fl. in Pflege gegeben, nachdem sie mit Kleidern, Wäsche und Schulbüchern ausgestattet worden waren.

(Schluß folgt.)

Johann Anton Graf zu Leiningen-Westerburg-Schadeck (1655–1698).

Von Oscar Fuhs, Pfarrer zu Verne-Dortmund.

Am 13. Januar 1655 ist nach dem ältesten Schadecker Kirchenbuch der hochgeborene Graf und Herr Johann Anton, Herr zu Leiningen-Westerburg, im Schlosse Schadeck zur Welt geboren und am 18. Januar 1655 getauft worden. Er war das neunte Kind und der fünfte Sohn des Grafen Georg Wilhelm (1619–1695) und dessen Gemahlin Sophie Elisabeth Gräfin zu Lippe, die ihrem Gemahl nicht weniger als 19 Kinder geschenkt hat.

Johann Anton erhielt eine ausgezeichnete Erziehung. Er studierte mehrere Jahre auf der im Jahre 1809 aufgehobenen Universität zu Rinteln a. d. Weser, machte dann größere Reisen nach Frankreich, nahm vom Jahre 1674 ab erst spanische, dann lüneburgische, endlich kaiserliche Kriegsdienste; er warb mehrere Kompanien für den Kaiser an, verlor aber im Türkenkriege seine ganze Mannschaft, ja sogar die Kriegskasse. Da ihn der Kaiser für den Verlust derselben ersatzpflichtig machte, ging er, dazu außer Stande, auf und davon, und blieb längere Zeit verschollen, bis er plötzlich in einem armseligen Zustande auf der Westerburg anlangte. Auf seine Bitte half ihm sein Vater freigebig aus, er lehrte zum kaiserlichen Heere zurück, beglich die Schulden und zeichnete sich bei der Belagerung und Eroberung Ofens (1686) so aus, daß er sich die Gunst des Kaisers zurückgewann und später von demselben zum Rat und zum evangelischen Präsidenten am Reichskammergericht zu Speyer ernannt wurde. Als dasselbe nach Weplar verlegt wurde, siedelte er dort hin über.

Mit regem Eifer widmete er sich der Regierung seiner Lande, bemühte sich redlich, verpfändete Güter wieder zu erlangen und löste auch manches, das von seinem Vater in Zeiten der Not weggegeben worden war, wieder ein.

Im Jahre 1691 verzichtete er zu Gunsten seiner Brüder auf jegliche Nachfolge in der Herrschaft Westerburg, dafür gestatteten ihm dieselben im Vertrag von Westerburg (7. Juni 1691), diejenigen Westerburger Güter, welche sie nicht einlösen konnten, für sich zurückzugewinnen. Infolgedessen konnte er die Runkler Pfandschaftsdörfer und das Amt Alzeberg wieder einlösen; auch gelang es ihm, das an den Generalleutnant von Baumbach verpfändete Schadeck, das sein Vater Georg Wilhelm ihm und seinen männlichen Nachkommen im voraus zum ständigen Erbteil einräumte, mit einem von seiner verstorbenen Braut ihm zugefallene Erbe von 13000 Talern an sich zu bringen. Johann Anton residierte nun oft auf Schlosse Schadeck, zumal es von Weplar nicht weit entfernt war.

Im Jahre 1691 vollendete er die von seinem Vater begonnene Kirche zu Schadeck und stiftete in dieselbe den heute noch vor-

handenen herrlichen schwarzen Marmoraltaar, auf dessen Rückseite das Leiningen-Westerburgische Wappen nebst folgender Inschrift angebracht ist:

„Johann Anton Graf zu Leiningen und Herr zu Westerburg, des Heil. Röm. Reichs Semper Frey Hro Röm. Kayser. Majestät Rath deroelben und des Heil. Röm. Reichs Cammer-Gerichts-Präsident. Der Oben Benannte Hochgeb. Graf hat dieses Gebäu Mit Gottes Hülff Anno 1691 Vollendz in Wölligen stand gesetzt.“

Das Leiningen-Westerburgische Wappen befindet sich auch an der Empore in Oskarben von 3 Schützengeln umgeben.

Im Jahre 1691 kaufte Johann Anton von Ludwig Wilhelm von Drambach zu Weltersburg den bei Wengenroder gelegenen etwa 160 Morgen großen Wengenroder Hof für 700 Taler, verpachtete ihn dann an mehrere Untertanen in der Herrschaft Westerburg für einen jährlichen Erbpachtzins von 38 Talern und schenkte diese Rente an die Pfarrei und Schule zu Schadeck zu bestimmten Teilen, und als später diese Erbpacht abgelöst wurde, entteilte er das Kapital an beide zu den gleichen Sätzen. Der Kauf- und Schenkungsbrief über dieses Gut liegen noch im Pfarrarchiv zu Schadeck in Urchrift vor. Auch sonst hat sich Johann Anton durch freigebige Schenkungen um Pfarrei und Schule zu Schadeck wohl verdient gemacht. Die Originalakten über solche Schenkungen sind gleichfalls noch vorhanden. Auch der Einrichtung und Ausgestaltung des Schulunterrichts und Gottesdienstes widmete dieser treffliche Graf seine treue Fürsorge, wie aus Originalurkunden hervorgeht. (Kirchen- und Schulordnung aus dem Jahre 1691)

Leider war dem edlen Manne kein langes Leben vergönnt, er starb am 2. Oktober 1698 in der Blüte seines Lebens zu Weplar. In Schadeck steht sein Gedächtnis heute noch in Ehren.

Johann Anton hatte sich im Jahre 1690 mit der Gräfin Magdalene Sophie, der Tochter des Grafen Joachim Ernst von Ottingen, der Witwe des Grafen Johann Ludwig von Hohenlohe, verlobt, sie starb jedoch noch vor der Hochzeit, war ihm aber so herzlich zugetan, daß sie ihm 13000 Taler vermachte. Diese Summe ermöglichte es ihm, das verpfändete Schadeck wieder einzulösen.

Er vermählte sich später (13. Februar 1692) mit der Gräfin Christiane Luise, der Tochter des Grafen Friedrich Wilhelm von Sayn-Wittgenstein und der Gräfin Charlotte Luise von Leiningen-Hartenburg; sie war eine eifrige Anhängerin der pietistischen Richtung. Um ein Beispiel ihrer Demut zu geben, vermählte sie sich nach dem Tode Johann Anton's mit Dr. Johann Jakob Bierbrauer, Vergat und Leibarzt des Grafen zu Stolberg, mit dem sie in Jfenburg in glücklichster Ehe lebte; sie starb dort am 27. Februar 1745, nachdem ihr 2. Gatte schon 10 Jahre früher ihr im Tode vorausgegangen war.

Der Ehe Johann Anton's mit Christiane Luise entsprossen zwei Kinder, ein Sohn Georg Friedrich, geboren 5. Februar 1693, der bereits in seinem fünfzehnten Lebensjahre am 6. Oktober 1708 zu Halle a. d. Saale verstarb, und eine Tochter Sophie Charlotte, die sich am 31. März 1712 mit dem Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Bernigerode vermählte. Da sie Ansprüche auf die väterlichen Güter erhob und ein kostspieliger Prozeß zu entstehen drohte, verglichen sich die Linien Alt-Leiningen und Neu-Leiningen mit ihr im Jahre 1713. Sie verkauften das Amt Alzeberg an Nassau-Weilburg und zahlten ihr 6000 Gulden aus, worüber Sophie Charlotte am 1. Dezember 1716 Quittung ausstellte. Sie teilte in hohem Grade die pietistischen Neigungen ihrer Mutter und führte ein frommes, gottseliges Leben. Sie starb am 10. Dezember 1762 mit den an ihre Angehörigen gerichteten Worten: „Nun gute Nacht, alle mit einander!“ Sie wurde in der Schloßkapelle zu Bernigerode beigesetzt, ruht aber seit 1870 in einem besonderen Grabplätzchen auf dem Schloßfriedhofe. Über diese Gräfin sind zwei Werke *) vorhanden, welche ihre genaue Lebensbeschreibung, ihr Tagebuch, 16 Gedächtnispredigten, viele Trost- und Trauergedichte sowie ihren Stammbaum nebst Wappen enthalten, auch existiert von ihr ein 1763 in Berlin von Berger gefertigter großer Kupferstich. Ihr Alliancewappen findet sich heute noch am Haupteingang zur Bibliothek im Schlosse zu Bernigerode, ebenso ihr Leiningen-Westerburger Wappen am Eingange des dortigen Lustgartens.

Nach dem Aussterben der Schadecker Linie fiel ihr Besitz zur Hälfte an die Linie Alt-Leiningen, zur Hälfte an die Linie Neu-Leiningen, die allein noch blühten.

*) 1. „Denkmal der Gnade Gottes, welche sich an der weil. hochgeb. Gräfin Sophie Charlotte vermählte Gräfin zu Stolberg usw. in dero gottseligen Leben und seligem Ende herrlich erwiesen hat.“ Bernigerode, J. G. Stend 1763, 442 Seiten. 2. Das gottselige Leben und Ende der hochgeb. Gräfin und Frau Sophie Charlotte pp., Halle, Wallenhaus 1764, 136 Seiten, mit ihrem Bildnisse. Je 1 Exemplar u. a. in der Bibliothek des Fürsten von Leiningen in Amorbach (Wagern).

Die „Brabänder“ im alten Oberursel.

Von M. Harrach.

Lief begründet im Jüngsteit der mittelalterlichen Städte war die Voreingenommenheit gegen alles Fremde und nicht Heimische. Ein „Hergeloffener“ gilt bekanntlich auch heute noch auf manchem Dorf als nicht ganz „voll“, aber in alter Zeit war man selbst in den Städten mißtrauisch gegen alle Nichtgebürtige. Besonders tolerant gegen „Fremde“ und Zuzügler scheint man auch im alten Ursel nicht gewesen zu sein. Die infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes flüchtig gewordenen Walenser suchten von Frankreich aus Aufnahme in Deutschland. Aber der Kurfürst gestattete den Walensern die Ansiedlung in Oberursel nicht; sie „wollten sich oberhalb der Stadt ansiedeln und mit den Oberurselern eine Gemeinde bilden“. Sie wollten „am Loch“ Spinnereien, Malereien und Färbereien betreiben und fanden erst später beim Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg ein Asyl; sie gründeten 1687 Friedrichsdorf und im Jahre 1699 Dornholzhausen.

Uns Jahr 1570 hören wir in den Oberurseler Chroniken zum ersten Male von den Niederländern oder, wie sie im Volksmund hießen, den „Brabändern“. Sie verließen seit 1567, um den grausamen Verfolgungen des spanischen Königs Philipp II. wegen ihres protestantischen Glaubens zu entgehen, Holland und ließen sich zu Tausenden in allen Teilen Deutschlands und so auch in der Grafschaft Königstein nieder.

Aber die einheimischen Kunsthandwerker waren über diesen Zuzug nicht erbaut. Im Jahre 1587 beschwerten sich die Kupferschmiedemeister bei dem Oberamtmanne Bernhard von Schwalbach, daß ihnen durch die „Ausländischen“, die ihr Handwerk nicht kunstmäßig erlernt hätten und also keine Kunstmitglieder waren, ein merklicher Schaden zugefügt werde. Man möge ihnen also den Kupferhandel und den „Kupferbezug“ verbieten. Der Oberamtmanne antwortete durch einen Vergleichsvorschlag und erteilte fünf niederländischen Kupferschmieden — Hauptrecht Müller, Peter Meß, Johann Bauer, Heinrich Grüner und Reinhard Lenz dieselben Rechte wie den zünftlerischen Oberurselern, aber in Zukunft werde weiteren dieses Handwerk nicht mehr gestattet sein.

Diese Niederländer, lauter brave, fleißige Handwerker, haben später, als die vielen Kriegsstürme Handel und Wandel völlig zerstört hatten, nicht wenig zur Erhebung des Urseler Gewerbelebens beigetragen. Man kann sogar sagen, daß manche Gewerbebetriebe ohne die Mitwirkung der „Brabänder“ im alten Oberursel nicht zu jener Blüte gelangt wären, wie dies tatsächlich der Fall war.

Aus Brabant nach „Ursella“ eingewandert waren ferner die Haarhändler — auch „Haarschneider“ genannt. Hier spielen Modegebräuche und Vorschriften in der Tracht jene Rolle, die den bedeutenden Umfang des Haarhandels damals erklärlich macht. Diese Leute genossen den Ruf besonderer Tüchtigkeit und Redlichkeit. „Sie verüben nie Ergeße“, heißt es in einer Chronik. Sie gingen stets gemeinschaftlich in die Kirche und — ins Wirtshaus. Dort wurde stets aus der gemeinschaftlichen Kasse gezehrt und der Jüngste hatte die Pflicht, die Kasse richtig zu führen.

Altnassauer Allerlei.

Th. Sch. Verfügung des künftlichen Hofgerichts zu Wiesbaden, die sogenannten Freischupper des Landes zu verweisen. Wir haben bey verschiednen Vorfällen mißfällig bemerkt, daß unter andern lächerlichen Gesindel auch solche Leute in hiesig künftlichem Lande von Zeit zu Zeit einschleichen und bey ein und andern Wirthen Herberge und Behägnis finden, welche andern Personen durch betrügerisches Spielen, Wetten und dergleichen auf eine listige Art um ihr Geld zu bringen suchen. Damit nun diesem Unwesen gesteuert und dergleichen sogenannten Freischupper desto eher aus dem Lande gehalten werden; so ist Unser Gefinnen, sämtlichen Wirthen des dortigen Amtes die Bedeutung anzufügen, daß sie dergleichen dem Müßiggang ergebenden Betrügnern in ihren Häusern keinen Aufenthalt geben, noch weniger aber, daß sie sich mit andern einheimischen oder fremden Gästen in betrügerische Spiele oder Wetten einlassen und diese um das ihrige bringen, gestatten, oder wann solches gegen ihren Willen und Abmahnung gleichwohl geschehe, davon dem Beamten oder Vorgesetzten des Orts die ohngesäumte Anzeige thun und wenigstens den Betrüger auf der Stelle zur Zurückgabe des dem

andern listig und diebischer Weise abgenommenen Geldes anhalten, bey Unterbleibung ein- oder des andern aber gewärtigen sollen, daß sie zur Entschädigung des von dergleichen Freischupper beraubt oder listig betrogenen Gastes, wenn jenem mit dem entwendeten Geld oder sonstigen Effekten zu entweichen Zeit und Gelegenheit gelassen würde, ohnmächtiglich würden angehalten und sie noch mit einer weiteren proportionierten Herrschaftlichen Strafe angesehen werden. Wir verzeihen Uns und verbleiben Euch in Freundschaft geneigt.

Wiesbaden, den 28. September 1772

Künftliches Hofgericht allhier.

An das Amt —

W. G. - D. Zeitfame Erscheinung an der Lahn in alter Zeit.

Bei meinen heimatgeschichtlichen Studien im künftlichen Archive zu Neuwied fand ich in einem Altenstüde, betitelt: „Werkwürdigkeiten“ u. a. zwei interessante Berichte aus dem 18. Jahrhundert über das zeitweilige Stoden des Wasserlaufes der Lahn in der Nähe von Kunkel, die ich den Freunden der Heimatgeschichte nicht vorenthalten möchte. Sie lauten wörtlich:

„Anno 1742 am 15. December. Samstags Morgens 3 Uhr sind auf einmal alle Mühlgänge in der hiesigen herrschaftlichen Mühle stehen geblieben, und die Lahn, unerachtet selbige vorigen Tags stark war, dermaßen abgenommen, daß das Wehr ganz trocken worden. Ich selbst (nämlich damaliger Pfarrer Emmelius zu Kunkel) bin zum Andenken mit meinen 3 mittleren Söhnen und dem Wachtmeister Wagner um 8 Uhr trodenes Fußes durch die Lahn-Fort bis in den Steder-Pfad, und auch so wieder herüber gangen, und sind die aus dem Wald kommende Holzträger im Rückwege nachgefolgt. Um 10 Uhr Vormittags ist das Wasser auf einmal wieder in seinen ordentlichen Fluß und Lauf kommen. Ich habe viele kleine tode Fische im Sand liegen sehen. Remarquable ist, daß man diese Wasserausbleibung an der Lahn nirgends als bey Kunkel gespürt hat.“

„Kunkel Freytags den 26. Dec. 1766. Heute Mittag um 12 Uhr wurde mir gemeldet, daß die Lahn ausbleibe. Ich begab mich sogleich an die Lahn und habe folgendes mit meinen Augen gesehen.

Die Mühle stunde still, es ließe kein Wasser auf die Mühlengänge, der Mühlgraben war trocken, das Wehr praesentirte sich ganz grün. Kein Wasser ließe über dasselbe hinab, es wäre ganz stille unter der Brücke, und man sah gar kein Wasser auf dem Wehr. Die Raben suchten auf dem Wehr und in dem Mühlengraben kleine Fische, die auf dem Trocknen liegen geblieben waren. Oberhalb der Brücke wäre das Wasser, von dem Wehrstamm an gerechnet, stark zwey Schuhe tief heruntergesunken, daß also das Wehr eine Brücke vorstellte. Unterhalb dem Wehr hörte der Lauf des Wassers auf. Von dem Fluße des Wehrs bis gegen den neuen herrschaftlichen Weinberg wäre gleichsam ein Wehr; hier ragte ein schmaler Strich Landes hervor; von demselben weiter hinunter bis an das rothe Weinbergs Thor wäre wieder ein Wehr. Zwischen sothanem Thor und meinem Garten gingen die Steder Kirchenleuthe, auch eine Menge anderer Menschen, trodenes Fußes durch die Lahn. Es wäre dunkles Wetter, es wehte ein kalter Ostwind, und die ungewöhnliche Stille an dem Wehr und unter der Brücke machte das Ansehen betrübt. Um halb zwey Uhr darauf finge das Wasser hinter dem Wehr wieder an zu steigen; es vermehrte sich zusehens, also daß um 2 Uhr die Mühle wieder ginge, und das Wasser wie vorher wieder das Wehr hinunterstürzte, und alles wieder im vorigem Stande wäre.

Denen bisher eingezogenen Nachrichten zufolge ist weder zu Billmar noch zu Steeden etwas an der Lahn gespürt worden; daher keine andere Ursache dieses evenements angegeben werden kan, als daß zwischen Billmar und hier in dem Flußbette ein Erdriß oder Kluft entstanden seyn müße, worein sich das ausgebliebene Wasser ergossen; und nachdem solche Kluft angefüllt gewesen, das Wasser wieder seinen vorigen Lauf erhalten.

Nach der Aussage des Müllers hat Morgens um 9 Uhr das Wasser angefangen abzunehmen, so daß er gegen 10 Uhr nur einen Mühlengang habe brauchen können, und um 11 Uhr alle Räder stille gestanden.

C. F. Müllmann.

Zur Aufklärung der geschilderten seltamen Vorgänge wäre es wünschenswert, zu erfahren, ob etwa noch anderweitige Berichte darüber vorliegen und auf welche Ursachen das Stoden des Wasserlaufes nach dem Urtheile Sachverständiger zurückzuführen ist. Lebt im Volksmunde noch eine Erinnerung daran fort? Hat man späterhin ähnliche Erscheinungen beobachtet?